

9 Schritte zu Ihrer Photovoltaikanlage

Merkblatt für Anlagen mit Netzbauten

Mit Ihrem Solarteur oder Elektriker haben Sie bereits eine passende Anlage geplant, die Kosten kalkuliert und wollen jetzt mit dem Bau beginnen.

1. Anschlussgesuch	Als Erstes muss der Solarteur oder Elektriker bei der Primeo Netz AG ein Anschlussgesuch stellen.
2. Vertrag	Nach der Bewilligung des Anschlussgesuchs schickt die Primeo Netz AG einen Photovoltaikanlagenvertrag. Er regelt die technischen Bedingungen zwischen Ihnen als Produzenten und der Primeo Netz AG als Abnehmerin des Solarstroms. Zudem erhalten Sie einen Richtpreis für die zu tätigen Netzbauten.
3. Unterzeichnung	Der unterzeichnete Vertrag ist elektronisch oder auf dem Postweg zu retournieren.
4. Installationsanzeige	Nun reicht der Solarteur und/oder der Elektriker eine Installationsanzeige ein. Sie zeigt auf, wie die Photovoltaikanlage technisch aufgebaut ist und enthält die Spezifikationen für die Anpassung des Netzanschlusses. Zu beachten ist, dass bei Anlagen mit einer Leistung ab 30 kVA eine Produktionsmessung notwendig ist.
5. Offerte	Sie erhalten von der Primeo Netz AG anhand der Informationen in der eingegangenen Installationsanzeige eine Netzanschlussofferte. Schicken Sie bitte die enthaltene Auftragserteilung unterschrieben an die Primeo Netz AG zurück.
6. Baubeginn	Wurde die Installationsanzeige bewilligt, werden ab diesem Zeitpunkt (sofern der Auftrag erteilt wurde) die Netzbauten durch die Primeo Netz AG realisiert. Die Umsetzung kann je nach Aufwand mehrere Monate beanspruchen. Des Weiteren kann nun mit dem Bau der Photovoltaikanlage begonnen werden. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen zusätzlich eine Baubewilligung nötig ist.
7. Apparatebestellung	Wenn alles fertig ist, meldet sich der Elektriker mit einer Apparatebestellung bei der Primeo Netz AG.
8. Werkabnahme & Inbetriebnahme	Die Primeo Netz AG macht eine Abnahme vor Ort und tauscht, wenn nötig, den bestehenden Stromzähler aus. Der hält fest, wie viel Strom in das allgemeine Stromnetz eingespeist und bezogen wird. Nach erfolgreicher Werksabnahme kann ab diesem Zeitpunkt die Anlage in Betrieb genommen werden und darf offiziell Strom produzieren. Der Elektriker füllt zudem einen Sicherheitsnachweis aus und bescheinigt damit, dass Ihre Elektroinstallation geprüft wurde und sicher ist.
9. Vergütung	Die Primeo Netz AG vergütet die in das Netz eingespeiste Wirkenergie. Zudem kann bei Anlagen ab einer Leistung von 2 kWp optional der ökologische Mehrwert des Sonnenstroms verkauft werden. Dafür braucht es eine Beglaubigung der Anlage und des eingerichteten Herkunftsnachweis-Dauerauftrags. Hierzu ist die Bestätigung des E-Mails von pronovo, zur Einrichtung des Dauerauftrags zu Gunsten der Primeo Netz AG ¹ Voraussetzung. Die bereits beantragten Fördergelder werden als Einmalvergütung direkt von pronovo ausbezahlt.

¹ Für Anlagen aus der Region Olten wird der Herkunftsnachweis-Dauerauftrag für die Aare Versorgungs AG (AVAG) eingerichtet.